

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.02.2016	31.12.2016	540.000,00 €	3113001	4331110
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	540.000,00 €
Eigenanteil Stadt:	540.000,00 €

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

Unter dem Aspekt der Zunahme an integrativen/inkluisiven Beschulungen gewinnt der Einsatz von Schulassistenten/Integrations-/Inklusionshelfern immer mehr an Bedeutung. Schulassistenten werden auch heute schon zur Begleitung von Schülern und Studenten mit Behinderungen eingesetzt. Liegt eine geistige und/oder körperliche Behinderung vor, erfolgt die Finanzierung durch die Eingliederungshilfe der Stadt Emden (für den Bereich der Schüler und Studenten mit einer seelischen Behinderung ist der Fachdienst Jugendhilfe der Stadt Emden Leistungsträger). Dabei handelt es sich um eine Pflichtleistung nach dem 6. Kapitel des SGB XII, sofern die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen. Bislang musste jedoch jeder Einzelfall hinsichtlich der Qualifikation der/des eingesetzten Schulassistentin/Schulassistenten und der Vergütung der Leistung gesondert verhandelt werden. Da das Erfordernis des Einsatzes von Schulassistenten immer mehr zunimmt, ist der Abschluss einer allgemeinen Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung für diese Eingliederungshilfeleistung erforderlich geworden.

Der Umfang, die Dauer und der Inhalt der jeweiligen Leistung richten sich nach dem individuellen Bedarf des Schülers/Studenten mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung. Der Bedarf wird im Rahmen einer Hilfeplankonferenz in jedem Einzelfall durch den Fachdienst Sozialhilfe der Stadt Emden als Leistungsträger festgelegt. Dabei wird auch herausgestellt, welche Qualifikation die eingesetzte Schulassistentenz benötigt, um den individuell bestehenden Bedarf adäquat decken zu können. Hier wird der Einsatz von Schulassistenten in drei verschiedenen Qualifikationsgraden mit unterschiedlichen Vergütungen pro Fachleistungsstunde unterschieden:

- Einsatz von Fachkräften (Dipl.-Sozialpädagoginnen oder –pädagogen oder vergleichbare Qualifikation): 29,45 €
- Einsatz von sonstigen Fachkräften (Heilerzieher/-innen, Erzieher/-innen, Krankenschwestern, Krankenpfleger und vergleichbare Qualifikationen): 23,94 €
- Einsatz von Mitarbeiter/-innen anderer Berufsgruppen oder sonstiger Mitarbeiter/-innen, die im Umgang mit den Betroffenen des leistungsberechtigten Personenkreises geschult sind: 18,28 €

Diese Vergütungen wurden zunächst für den Zeitraum 01.02.2016 – 31.12.2016 verhandelt.

Der Inhalt der Leistungen wird in der beigefügten Leistungsvereinbarung dezidiert beschrieben. Wichtig ist dabei die Abgrenzung von pädagogischen Tätigkeiten (originäre Vermittlung von Lerninhalten), die durch die Lehrkraft zu leisten sind und nicht in das Aufgabengebiet der Schulassistentenz fallen. Zudem sind Pflegeleistungen in erheblichem Umfang ausgeschlossen, die nur von hierfür explizit ausgebildeten Pflegefachkräften geleistet werden können.

Die Auszahlung der Leistung erfolgt auch bislang schon als Transferleistung, jedoch – wie oben beschrieben – als Ergebnis der Verhandlung von Einzelfällen. Um hier zu einer Gesamtbetrachtung zu kommen, sollen die in der Anlage beigefügten Vereinbarungen mit dem Anbieter agilio abgeschlossen werden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Leistung der Schulassistentenz wird für Schüler und Studenten mit Behinderungen erbracht und hat insofern auf den Demografieprozess keine Auswirkungen.

Anlagen:

- Leistungsvereinbarung
- Prüfungsvereinbarung
- Entgeltvereinbarung

